

Kleine Anfrage

des Abg. Dieter Hillebrand CDU

MVI Fehlende Toilettenanlage auf der Bundesstraße B 27

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass sich auf der B 27 zwischen Tübingen und Stuttgart keine Toilettenanlage befindet?
2. Wie bewertet sie aus ihrer Sicht die Position des Regierungspräsidiums Stuttgart, das sich auf die Empfehlung des Bundes beruft, nur dann eine Toilette zu bauen, wenn der Abstand zwischen zwei Ortsdurchfahrten oder Anschlussstellen mehr als 50 Kilometer beträgt?
3. Wie bewertet sie die Auswirkungen der fehlenden Toilettenanlage, durch die zahlreiche Autofahrer zu „Wildpinklern“ auf dem Parkplatz nach der Aichtalbrücke werden beziehungsweise, dass es durch das Anfahren der umliegenden Dörfer und Gemeinden über die Ausfahrten „Walddorfhäslach“ und „Sielmingen/Bonlanden“ zu einem erhöhten Aufkommen an Lärm und Schadstoffen für die Anwohner kommt?
4. Sind Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Pendler als auch der Anwohner vor dem Hintergrund des hohen Verkehrsaufkommens sowie der Stauanfälligkeit der B 27 geplant und wenn ja, welche?

26.03.2015

Hillebrand CDU

Begründung

Laut dem Artikel „Blasendruck in der Stauzone“, erschienen in der Südwestpresse am 17. Februar 2015, wird die B 27 zwischen Tübingen und Stuttgart täglich von knapp 70.000 Fahrzeugen genutzt und ist zudem, wie der Landesregierung bekannt sein dürfte, sehr stauanfällig. Auf der gesamten Strecke gibt es keine Toilettenanlage. Die Auto- und Lastwagenfahrer seien dadurch zum „Wildpinkeln“ oder Anfahren der anliegenden Dörfer und Gemeinden für einen Toilettengang gezwungen. Das Regierungspräsidium hält dies ausweislich des oben genannten Presseberichts angeblich für zumutbar und rät den Autofahrern, eines der Dörfer anzusteuern und dort ein Wirtshaus aufzusuchen.